

## Kostenerstattung bei Erbringung von Leistungen nach § 153a Abs 4 ASVG – Tarifveröffentlichung im Internet

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Sie werden ab sofort in der Liste der Wahlkieferorthopädinnen und Wahlkieferorthopäden in Kärnten geführt.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz sieht vor, dass IOTN 4- und 5-Patienten, die von Wahlkieferorthopäden behandelt werden, nur dann einen Anspruch auf Kostenerstattung in Höhe von 80% der vertraglich festgelegten Tarife haben, für Kieferregulierungen wenn die erbringenden Zahlungen (Honorare) einschließlich Veränderungen vom jeweiligen Anbieter auf Dauer im Internet veröffentlicht werden (§ 153a Abs 4 Z 1 ASVG).

Daher sind Ihre Honorare für Kieferregulierungen für IOTN 4 und 5 (Metallbrackets, Bänder, Bogenfolgen, Gummizüge) auf Ihrer Homepage zu veröffentlichen. Die Art und Weise, wie und wo die Preise veröffentlicht werden, bleibt Ihnen frei. Sollten Sie derzeit noch keine Homepage betreiben, raten wir Ihnen, umgehend eine Homepage einzurichten.

Die LZÄK Kärnten hat für Sie ein spezielles **Angebot für die Errichtung einer einseitigen Homepage** von der Firma Precom eingeholt. Die Details entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Angebotsblatt. Dieser günstige Preis ist deshalb möglich, weil alle Homepages (Subdomains) im Rahmen dieses Angebots eine gemeinsame Domain nützen. Diese besteht aus Ihrem **Wunschnamen mit der Endung "zahnarzt-kaernten.com**".

Für Fragen steht Ihnen Herr Patrick Reindl unter +43 (0) 662 890070 gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass das Angebot im August 2015 eingeholt wurde und möglicherweise zwischenzeitlich eine Preisänderung stattgefunden hat.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Josef Christian Feldner Referent für Kieferorthopädie



Abs.: PRECOM Grafik & Internetagentur, Dorf 26, 5301 Eugendorf

Ein Zahnarzt in Kärnten

Kundeninfo

Kunden-Nr.: 1557

Angebot-Nr-15028

Datum: 13.08.2015

## Projekt: Angebot Visitenkarte-Homepage

Pos	Beschreibung	Einzelpreis	Menge	Summe
1	Visitenkarte im Internet Die einfache Möglichkeit, die notwendige Preis Gratiszahnspange, Ihre Ordinationsinfos und I Ihren Kunden online näher zu bringen.		1 pauschal	290,00€
	Leistung:  1 Seite - mit vorgefertigtem Design  Logo wenn vorhanden  Öffnungszeiten  Kontaktinformationen  Impressum  Notwendige Preisliste für "Gratis Zahn.	spange"		
2	Domainbereitstellung + Server  Server für Ihre Homepage (Speicherplatz v Homepage aufgerufen wird)  Ihre Wunschdomain mit der Endung "zahna kaernten.com"  z.B.: dr-huber.zahnarzt-kaernten.com oder www.zahnarzt-kaernten.com/dr-huber		1 jährl.	30,00 €

Netto

€ 320,00

Dieses Angebot ist 28 Tage gültig.

Angebot wird gültig durch Ihre Unterschrift. Bitte faxen Sie das unterzeichnete Angebot an uns zurück.

Seite 1 von 1

Precom Grafik & Internetagentur | Patrick Reindl | Dorf 26 | A - 5301 Eugendorf www.precom.at | office⊚precom.at | fon +43 662 890070 | fax +43 662 890070-70 | UID Nr. ATU49144705 Bankverbindung - Hypo Salzburg | IBAN AT33 5500 0115 0000 3796 | BIC / Swift SLHYAT2S

